

Technische Bestimmungen 2012

ADAC – *Bambini-Gazelle*

Stand 09.01.2012
Gültig ab 01.01.2012

Änderungen gegenüber 2010 sind rot und kursiv geschrieben !

Grundlage für diese Technischen Bestimmungen ist das gültige *Bambini-Kart Gazelle*-Reglement *Kart-Clubsport* des DMSB. Zusätzlich sind die Allgemeinen Technischen Bestimmungen im Art.6 des gültigen ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement zu beachten !

Für die Klasse ADAC –*Bambini-Gazelle* gelten daher die vorstehend aufgeführten Reglements mit den nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Motor

- Einzylinder-2-Takt-Motor „IAME Parilla Gazelle“, luftgekühlt, Hubraum 60 ccm, *ca.6,5-PS,*
gem. „alter“ DMSB-Homologation-Nr. KM 20/00,
oder
gem. „neuer“ DMSB-Homologation Nr. KM 29/07,
ohne Reduzierstück/ Restriktor im Auspuffkrümmer.
- Es ist nur der Serienvergaser „Dell’Ortho PHBG 18 BS“ (inklusive serienmäßigem Aufnahmeflansch/ Stauscheibe für den Ansauggeräuschkämpfer und serienmäßigem Zylinder-Zwischenstück sowie Benzinpumpe) gem. DMSB-Homologationsblatt zugelassen, der von IAME für den betreffenden Motor geliefert wird.
Die Betätigung des Chokes muss mittels Kerbstift (2 x 10 mm) unwirksam gemacht werden (starre Verbindung).
- **Der Motor mit seinen Anbauteilen (Vergaser, Ansauggeräuschkämpfer, Zündanlage, Kupplung, Auspuff, etc.) muss den Angaben und Abbildungen in dem betreffenden DMSB-Homologationsblatt sowie dem betreffenden DMSB-Bambini-Kart Gazelle-Reglement Kart-Clubsport, incl. Änderungen, Ergänzungen und Nachträgen, entsprechen !**

Chassis

- Es sind nur Bambini-Chassis zugelassen, die von CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-Reglements entsprechen.
Bestimmungen für Bambini-Chassis bis 2007:
 - Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = maximal 950 mm,
 - Gesamtbreite Vorderachse (incl. Räder) = maximal 950 mm,
 - Gesamtbreite Hinterachse (incl. Räder) = mindestens 1120 mm und maximal 1180 mm,
 - Durchmesser der Hauptrohre des Rahmens = maximal 30 mm.Bestimmungen für Bambini-Chassis ab 2008:
 - Gesamtbreite Hinterachse (incl. Räder) = mindestens 1120 mm und maximal 1180 mm,
- Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements entsprechen.
Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements erfolgen.



- Die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) gem. DMSB-Homologation ist vorgeschrieben.
- Für alle Fahrerinnen und Fahrer ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit erhöhter Rückenlehne gem. DMSB-Homologation vorgeschrieben.
- Die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Standard ist vorgeschrieben. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Lauflächen abdecken.
Die Mindestbreite des Heckauffahrschutzes beträgt 1120 mm.
Die Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder) darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt schmaler als der Heckauffahrschutz sein.
Der Heckauffahrschutz darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt breiter sein als die maximal zulässige Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder).

Reifen

- Slickreifen

VA:	Dunlop SL3	10.0 x 3.60-5
HA:	Dunlop SL3	11.0 x 5.00-5
- Regenreifen

VA:	Dunlop KT3	10.0 x 3.60-5
HA:	Dunlop KT3	11.0 x 4.50-5
- Maximal zulässige Felgenbreite auf der Vorderachse = 120 mm (Maulweite).
- Maximal zulässige Felgenbreite auf der Hinterachse = 150 mm (Maulweite).

Gewicht

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt:
~~105~~ 108 kg

Die Verwendung von Carbon/ Kohlefaser, Kevlar, Titan, Magnesium und Verbundmaterialien am gesamten Kart ist verboten !

Ein Sicherheits-Sitz mit DMSB-Homologation, und Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, sind zulässig.